



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 53107 Bonn

Herr
Wolfgang Stemmer
Friedrichstraße 10
53107 Bonn

REFERAT Va 2
BEARBEITET VON Dr. Petra Nieder
HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn
POSTANSCHRIFT 53107 Bonn
TEL +49 228 99 527-2383
FAX +49 228 99 527-8991
E-MAIL petra.nieder@bmas.bund.de
DE-MAIL poststelle@bmas.de-mail.de
INTERNET www.bmas.de

Bonn, 11. Dezember 2018

AZ Va2 - 96 - Stemmer/18

GdB für heranwachsende und erwachsene Autisten nach der Versorgungsmedizinverordnung

Sehr geehrter Herr Stemmer,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 2. Dezember 2018. Sie fragen, nach welchen Kriterien der GdB für heranwachsende und erwachsene Autisten nach der Versorgungsmedizinverordnung (VersMedV) bewertet wird.

Die Kriterien für Verhaltens- und emotionale Störungen, die im Kindes- und Jugendalter ihren Anfang nehmen, wurden mit der 5. Verordnung zur Änderung der Versorgungsmedizinverordnung im Rahmen der Gesamtüberarbeitung der Versorgungsmedizinischen Grundsätze in Teil B Nummer 3.5 neu gefasst, die autistischen Störungen finden sich in diesem Abschnitt unter Nummer 3.5.1 (S. 41f). Die Formulierung in der Überschrift: „mit Beginn in der Kindheit und Jugend“ schließt die Möglichkeit, dass sich solche Störungen bis ins Erwachsenenalter fortsetzen, ein.

Der GdB bei autistischen Störungen richtet sich in jedem Lebensalter nach dem individuellen Ausmaß sozialer Anpassungsschwierigkeiten. Diese sind für alle Altersstufen am Ende des Abschnittes unter Nummer 3.5.1 beschrieben. Sie enthalten Angaben zu Lebensbereichen, an denen sowohl Kinder und Jugendliche (z.B. Regel-Kindergarten oder -schule) als auch Erwachsene (z. B. allgemeiner Arbeitsmarkt) teilhaben.

Die in Teil B Nummer 3.5.1 genannten Kriterien der VersMedV für die Bewertung des GdB bei Störungen aus dem Autismus-Spektrum sind für Kinder und Jugendliche wie für Heranwachsende und Erwachsene gleichermaßen anzuwenden.